## STADTPLANUNG

Magistrat der Stadt St. Pölten



Betreff: Stellplatzschlüssel Fahrrad St. Pölten

Neufestsetzung

Unser Zeichen

04/26-2/St.Pö.-19-57/ASc/Ste.-

Datum

30. April 2019

Bearbeitet von

DI Alexander Schmidbauer /

DI Franz Weitzenböck / Steindl M.

Rathausplatz 1, 2. Stk., Zi. 2.12

Büro Telefon

+43 2742 333 - 2415

E-Mail

stadtplanung@st-poelten.gv.at

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt St. Pölten hat in seiner Sitzung vom 29. April 2019 nachstehende

## VERORDNUNG

beschlossen:

### § 1:

Für den gesamten Gemeindebereich der Landeshauptstadt St. Pölten wird gemäß § 65 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 i.d.dzt.g.F. ein Stellplatzschlüssel erlassen.

#### § 2:

Die Festlegungen der Einzelheiten des Stellplatzschlüssels sind dieser Verordnung und der planlichen Darstellung Nr. 04/26-2/St.Pö.-19-57 zu entnehmen.

## § 3:

Bei Gebäuden auf einem Bauplatz mit mehr als vier Wohneinheiten, sind für jede weitere Wohneinheit die Anzahl der Fahrrad-Abstellplätze entsprechend der planlichen Darstellung Nr. 04/26-2/St.Pö.-19-57 mit nachfolgendem Stellplatzschlüssel zu berechnen:

Zone	Stellplatzschlüssel
	Fahrrad-Abstellplätze pro Wohneinheit
Zone 1	2
Zone 2	1,5
Zone 3	1,5
Zone 4 (Restliches Stadtgebiet)	1

# § 4:

Endsummen der Stellplatzanzahlberechnung mit Dezimalzahl sind auf die nächsthöhere Ganzzahlsumme aufzurunden.

§ 5: Die Plandarstellungen zum Stellplatzregulativ, deren textliche Bestimmungen sowie der Technische Bericht liegen im Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten, Stadtplanung, Zimmer Nr. 2.12, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 6: Diese Verordnung tritt gemäß § 50 NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz 1999 am 24.5.2019 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Mag. Stadler)

Angeschlagen am:

0 9. 05. 19 1 0 00

Abgenommen am:

24.05.19 0 8 00

## **STADTPLANUNG**

Magistrat der Stadt St. Pölten



Betreff: Stellplatzschlüssel PKW St. Pölten

Neufestsetzung

Unser Zeichen

04/26-2/St.Pö.-19-58/ASc/Ste.-

Datum

30. April 2019

Bearbeitet von

DI Alexander Schmidbauer /

DI Franz Weitzenböck / Steindl M.

Büro

Rathausplatz 1, 2. Stk., Zi. 2.12

Telefon

+43 2742 333 - 2415

E-Mail

stadtplanung@st-poelten.gv.at

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt St. Pölten hat in seiner Sitzung vom 29. April 2019 nachstehende

# VERORDNUNG

beschlossen:

#### § 1:

Für den gesamten Gemeindebereich der Landeshauptstadt St. Pölten wird gemäß § 63 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 i.d.dzt.g.F. ein Stellplatzschlüssel erlassen.

#### § 2:

Die Festlegungen der Einzelheiten des Stellplatzschlüssels sind dieser Verordnung und der planlichen Darstellung Nr. 04/26-2/St.Pö.-19-57 zu entnehmen.

#### § 3:

Bei Gebäuden auf einem Bauplatz mit mehr als vier Wohneinheiten, sind für jede weitere Wohneinheit die Anzahl der PKW-Abstellplätze entsprechend der planlichen Darstellung Nr. 04/26-2/St.Pö.-19-57 mit nachfolgendem Stellplatzschlüssel zu berechnen:

Zone	Stellplatzschlüssel
	PKW-Abstellplätze pro Wohneinheit
Zone 1	1
Zone 2	1,2
Zone 3	1,35
Zone 4 (Restliches Stadtgebiet)	1,5

#### § 4

Endsummen der Stellplatzanzahlberechnung mit Dezimalzahl sind auf die nächsthöhere Ganzzahlsumme aufzurunden.

§ 5:

Diese Verordnung ersetzt den bisher festgelegten Stellplatzschlüssel sämtlicher im Anhang angeführter Bebauungspläne.

§ 6:

Für die vom Land Niederösterreich geförderte Sonderwohnform "Junges Wohnen" genügt die Mindestanzahl der PKW-Abstellplätze gemäß NÖ Bauordnung 2014.

§ 7:

Die Plandarstellungen zum Stellplatzregulativ, deren textliche Bestimmungen sowie der Technische Bericht liegen im Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten, Stadtplanung, Zimmer Nr. 2.12, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 8:

Diese Verordnung tritt gemäß § 50 NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz 1999 am in Kraft.

Mit gleichem Tag treten alle Gemeinderatsbeschlüsse, betreffend der Bestimmungen zur Regelung von privaten Abstellanlangen in sämtlichen Bebauungsplänen der Stadt St. Pölten, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Mag. Stadler)

Angeschlagen am:

0 9. 05. 19 1 0 <u>m</u> Abgenommen am:

24.05.19 0 8 00

